

Kurzinformation für Betriebe zum Schülerbetriebspraktikum

1. Ziele des Praktikums

- Der Schüler betritt als Praktikant in einem Betrieb völliges Neuland. Anfängliche Zurückhaltung und Unsicherheit sind daher verständlich.
- Dem Schüler soll durch das Praktikum der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtert werden.
- Er könnte - noch im Schonraum der Schule - Illusionen und Befürchtungen gegenüber der Arbeitswelt abbauen.
- Der Praktikant soll die jeweiligen Berufe und Berufstätigkeiten kennenlernen. Er soll sich informieren über Fähigkeiten und Haltungen, die der Beruf erfordert.
- Er soll den Ernst und die Verbindlichkeit der Erwerbswelt erfahren und erkennen, dass nur zielstrebige und gewissenhafte Arbeit zu brauchbaren Ergebnissen führt.

Diese grundsätzlichen Ziele des Schülerpraktikums können auch an solchen Praktikumsplätzen erreicht werden, die nicht unmittelbar mit dem Berufswunsch des Praktikanten in Beziehung stehen. Wenn der Praktikant aber an seinem Praktikumsplatz Gelegenheit hat, seinen für sich in Aussicht genommenen Beruf kennenzulernen, sollte er auch prüfen, ob er den Anforderungen dieses Berufes und der entsprechenden Ausbildung gewachsen ist.

Die Tätigkeiten, die der Praktikant während seines Praktikums zu verrichten hat, sollen der echten Situation entsprechen und einen umfassenden Einblick in die Betriebswirklichkeit geben.

„Neben der praktischen Arbeit im Betrieb sollen Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine möglichst breit gefächerte Berufsfeld-Orientierung und die Einsicht in das Sozialgefüge eines Betriebes erlauben. Der Einsatz in verschiedenen Funktionsbereichen ist wünschenswert, um unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und innerbetriebliche Funktionszusammenhänge kennenzulernen. (s. RdErl. d. KM vom 14.04.1994)

2. Organisation

- Laut Erlass des Kultusministers vom 14.04.1994 ist das Praktikum eine schulische Veranstaltung. Es ist in keinem Fall eine Entlohnung zu gewähren.
- Die Arbeitszeit - ohne Pausen - darf nicht mehr als **35 Stunden** in der Woche betragen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Praktikant ist mit der Betriebsordnung und den Sicherheitsvorschriften bekannt zu machen.
- **Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse sind bitte direkt mit der Stadt Gladbeck (Frau Feldkamp) abzurechnen.**
- Die Praktikanten unterliegen der gesetzlichen **Unfallversicherung (durch die Schule)**. Aus diesem Grund muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden, damit die Unfall-Schadenanzeige durch die Schulleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Münster erfolgen kann. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt.
- Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Schüler entstehen können, besteht **Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger**. Auch in diesem Falle ist die Schule (nicht das Elternhaus) zu benachrichtigen, die dann das Erforderliche veranlasst.
- Zum Tun, Zusehen und Beobachten im Praktikum gehören unerlässlich das Nachdenken und das Sichauseinandersetzen mit dem Erfahrenen. Die Erfahrungen sollen nicht nur durch intensive Vor- und Nachbereitung im Unterricht der Schule, sondern auch durch Beantwortung von Fragen am Praktikumsplatz zur Orientierung in der Arbeitswelt beitragen.
- Während des Praktikums halten die betreuenden Lehrer persönlichen Kontakt mit dem Betrieb.
- Bei evtl. auftretenden Fragen und Schwierigkeiten zwischen Praktikanten und ihren Betreuern in den Betrieben ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen.